

Mein Jagdhund ist entlaufen – was tun?

Oft reicht es nicht, die Jacke auszulegen und die Gegend immer wieder abzusuchen. Die Hunde laufen oft weitere Strecken und durchqueren dabei verschiedene Amtsbereiche. Für diese sind dann unterschiedliche Behörden zuständig. Deshalb informieren Sie am besten stets:

1. das zuständige Ordnungsamt und benachbarte Ordnungsämter (Mo-Fr zu Öffnungszeiten)
2. die örtliche Polizeidienststelle (Mo-So, auch nachts)
3. umliegende Tierheime (Mo-So)
4. den LJV und Jagdkollegen im weiteren Umkreis
5. das Haustierregister und den Zuchtverband, bei dem das Tier registriert ist
6. Tierärzte
7. Machen Sie dort Aushänge, auch z.B. im Supermarkt.

Beugen Sie vor:

Lassen Sie Ihr Tier beim Tierarzt chippen UND im Haustierregister eintragen. (z.B. [TASSO e.V.](#)).

Achtung: Der Chip allein, ohne Eintrag in ein Haustierregister, reicht nicht!

Tätowierungen verblassen mit den Jahren bzw. sind unter Haar und Verschmutzungen nicht gut erkennbar. Deshalb empfehlen wir den Chip auch bei vorhandener Tätö.

Melden Sie größere Jagden vorher den umliegenden Tierheimen. So können bei der Jagd entlaufene Jagdhunde schnell dem Besitzer zurückgeführt sowie Tierleid und Kosten vermieden werden. Das betrifft auch immer wieder Gastjäger mit ihren Hunden, die bei den einheimischen Jagdkollegen nicht bekannt sind.

Anke Schönefeldt

Tierschutzverein Sadelkow - Gnadenhof Sonnenschein e.V.

www.gnadenhof.de

Jagdhund a.D.

www.jagdhund-ad.de

Tier gefunden – was nun?

Täglich, aber vor allem in der Ferienzeit kann es sein, dass im Urlaubsort oder während der Urlaubsbetreuung entlaufene Tiere aufgefunden werden. Manche Tiere entlaufen, weil sie interessanten Gerüchen folgen, manche flüchten z.B. zu Silvester in Panik, einige werden auch ausgesetzt.

Wenn Sie ein Haustier finden:

1. Setzen Sie das Tier fest, damit es nicht wieder weglaufen kann.
2. Rufen Sie sofort das zuständige Ordnungsamt an (abends oder Wochenende die örtliche Polizeidienststelle).
3. Nennen Sie Funddatum, Uhrzeit, Fundort, Anzahl der Tiere, Fundumstände, ggf. Verletzungen.
4. Das Amt oder die Polizei nennt Ihnen das zuständige Tierheim, das mit Ihnen das Bringen oder Abholen des Tieres vereinbart.

Anke Schönefeldt

Tierschutzverein Sadelkow - Gnadenhof Sonnenschein e.V.

www.gnadenhof.de

Jagdhund a.D.

www.jagdhund-ad.de